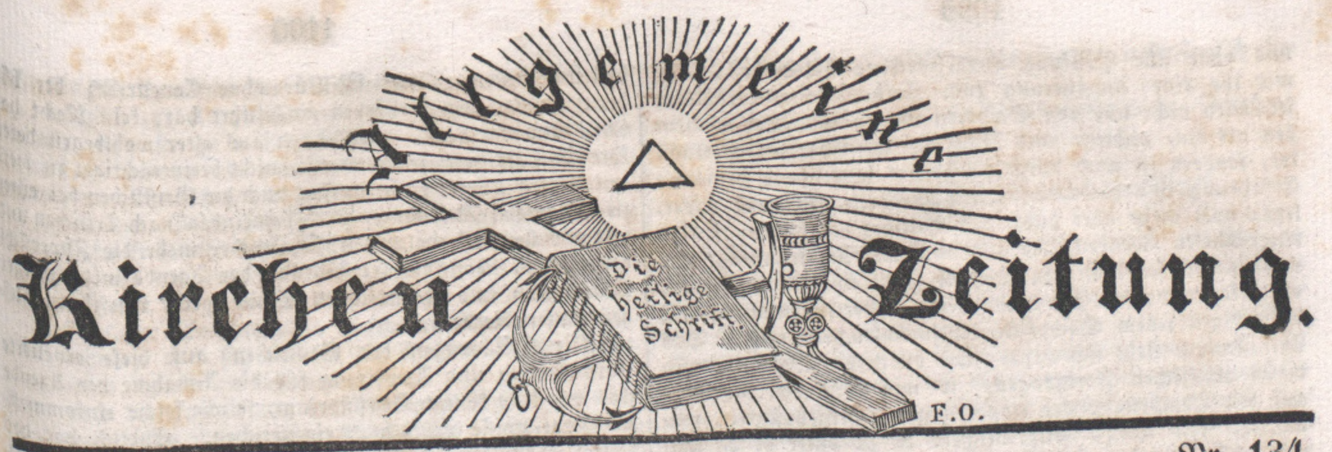


Sonntag 9. October 1825. Nr. 134.

Wer edler Früchte sich erfreuen will, muß des Stammes pflegen, und der Fürst, der sich der himmlischen Früchte der Menschheit: Aufklärung, Tugend und Glückseligkeit, an seinem Volke erfreuen will, wahrlich! der darf die Religion nicht vernachlässigen, denn diese Früchte gedeihen nur auf ihrem Boden.

Pflaum.

Neue Ministerialverordnung, die preußische Agende betreffend.

** Die öffentliche Stimme u. das Urtheil Aller, welche das Wesen und Verhältniß der kirchengesellschaftlichen Verbindung richtig und mit wohlmeinender Theilnahme würdigen, hat es schon längst als dringend nöthig anerkannt, daß das Band einer gewiesenen Ordnung und Form für die öffentliche Gottesverehrung die evang. Kirchengemeinden der Monarchie zu einem auch äußerlich vest verknüpften Ganzen umschlingen möge, wie solches zu Anfange der Reformation in den verschiedenen landesherrlichen Territorien Statt gefunden, als in Brandenburg, Preußen, Pommern, Magdeburg rc., und Se. Maj. der König hat durch die, den Geistlichen des Landes zur freiwilligen Annahme empfohlene, erneuerte Agende, diesem Bedürfnisse in ernster und milder Fürsorge, auf eine landesväterliche Weise abhelfen zu wollen erklärt. Bis die ganze evang. Landeskirche, wie sich nach dem bisherigen erfreulichen Erfolge dieser allerhöchsten Absicht, in dem Maße, als äußre Hindernisse gehoben werden, und die beßre Ueberzeugung mehr siegt, erwarten läßt, sich dieser Wohlthat erfreut, ist es ganz unerläßlich und von Sr. Maj. dem Könige dem unterzeichneten Ministerium der geistl. rc. Angelegenheiten ausdrücklich zur Pflicht gemacht, vest darauf zu halten, daß an den Orten, in welchen die den obgedachten Zweck so wesentlich fördernde Annahme der erneuerten Agende noch unterblieben ist, wenigstens die Willkür sich nicht von den im verfassungsmäßigen Wege bereits früher getroffenen und von dem Staatsoberhaupte genehmigten gottesdienstlichen Einrichtungen entferne, und wo dieses regelwidrige Abweichen von denselben Statt gefunden hat, auf die Wiederherstellung der guten Ordnung mit Kraft und Nachdruck hinzuwirken. Das Ergebniß der, durch das Generalrescript vom 27. Nov. v. J. angeordneten Untersuchung der Frage, ob und welche mit gesetzlicher Auctorisation versehene Agenden und Kirchenordnungen in den einzelnen Kirchensprengeln und Gemeinder im Gebrauche sind, macht eine in dieser Hinsicht entscheidende Maßregel besonders dringend nothwendig; denn es weiset im Allgemeinen zur Genüge nach, welche eigenmächtige Veränderungen in den sanctionirten Formen des öffentlichen Gottesdienstes die Willkür sich erlaubt hat, wie die ursprüngliche Würde kirchlicher Gebräuche an vielen Orten durch die Vorliebe für Neuerungen und durch ein unbedachtsames Bequemen nach dem Sinne der Weltlichkeit entstellt worden ist, daß manche Prediger die Vorschriften und Normen, welche ihnen bei ihren geistlichen Amtshandlungen zur Richtschnur dienen sollen, kaum noch kennen, geschweige denn streng beobachten, und daß endlich hin und wieder das Entbundensein von aller Regel als die Regel selbst betrachtet wird. Es ist die kräftigste Einwirkung zur Abstellung dieses mißbräuchlichen Verfahrens sowohl an sich als auch deßhalb dringende Pflicht, da die erneuerte Agende, deren Zweck es ist, jenen Unordnungen zu steuern, und den innern und äußern Zusammenhang der evang. Glaubensgenossen im Königreiche durch eine gemeinschaftliche Form der öffentlichen Erbauung zu vermitteln, eine so willige Aufnahme gefunden hat, und bereits in 5343 Kirchen, welche fünf Siebentheile von der Gesammtzahl aller ausmachen, theils eingeführt, theils für sie zur Einführung erbeten worden ist. Die Erfahrung hat ihre Anwendbarkeit sonach sattsam erwiesen. Ihr treues Vesthalten an dem Worte Gottes und an den wesentlichen Glaubenssätzen der evang. Kirche ist anerkannt worden; Geistliche von ausgezeichneten theologischen Kenntnissen und erprobter Frömmigkeit machen in der Hoffnung, dadurch segensreich auf ihre gottesfürchtigen Gemeinden wirken zu können, von ihr Gebrauch; die Mehrzahl aller Gemeinden, bei welchen richtiger Sinn für kirchliches Leben und rege Theilnahme an den öffentlichen Andachtsübungen vorherrscht, haben sich durch sie befriedigt gefunden, und freuen sich aufrichtig, daß sie sich ihrer Einführung willig hingegeben haben. Das zum Theil von dem Uebelwollen und der Unwissenheit in Umlauf gesetzte,

und ohne alle Prüfung ausgesprochene Vorurtheil, daß mit ihr eine Annäherung zum Katholicismus verbunden sei, wird nicht nur von Sachverständigen und Wohlmeinenden als eine nichtige und grundlose Beschuldigung betrachtet, sondern ist auch durch die bereits hinreichend gemachte Erfahrung und die vorbemerkten Beispiele genügend widerlegt; noch mehr aber durch das Beispiel der ältern, früher eingeführten Agenden, die alle nach den Anleitungen, die von Luther selbst in den Jahren 1523 und 26 erschienen, eingerichtet worden sind, und deren Uebereinstimmung mit der jetzigen jedem Sachverständigen einleuchten muß. Das Ministerium sieht sich daher, wie durch die Wahrnehmung dieses glücklichen Fortganges, so wie durch den Rückblick auf den Thatbestand der eingedrungenen Regellosigkeit, veranlaßt, den Weg, auf welchem es zu einer vesten und möglichst gewiesenen Ordnung in dem Gottesdienste der evang. Landeskirche kommen muß, mit strenger Gewissenhaftigkeit zu verfolgen. Es ist Pflicht, die Geistlichen und Gemeinden, welche zur Erreichung des heilsamen Zweckes mit frommem Sinne die Hand geboten haben, gegen die Störungen zu sichern, welche das ihnen gegenüberstehende Beharren in ungebundener Willkür, durch Verrückung des wichtigen Standpunktes veranlassen kann, und namentlich sind diejenigen Mitglieder der Geistlichkeit, welche die Freiheit, die vorgeschriebenen Formen des öffentlichen Gottesdienstes willkürlich zu behandeln, als ein Recht anzusprechen sich erlauben, noch mehr aber diejenigen Communalbehörden und Gemeinden, welche durch blinden Widerspruchseifer die Verpflichtung, zu jeder gottesdienstlichen Einrichtung die landesherrliche Genehmigung einzuholen, verkennen, und durch das, wozu sie nicht berufen sind, und das ihres Amtes nicht ist, den Geistlichen nicht zu rechtfertigende Schwierigkeiten entgegensetzen, ernstlich in die Schranken zurückzuweisen. Dem königl. Consistorium wird daher aufgegeben, den Inhalt des gegenwärtigen Erlasses, denjenigen Predigern, welche sich noch nicht für die Annahme der erneuerten Agende erklärt haben, wörtlich bekannt zu machen, sie im Geiste desselben zur ernsten, die individuelle Verantwortlichkeit wohl beobachtenden Erwägung des vesten Grundsatzes aufzufordern, daß ihnen bei dieser Angelegenheit für die Zukunft weiter keine Wahl frei gelassen werden könne, als entweder zum Gebrauche der im verfassungsmäßigen Wege früher eingeführten und mit landesherrlicher Genehmigung versehenen Agende zurückzukehren, oder sich für die Anwendung der erneuerten zu bestimmen, ihnen auch die Entkräftung des in seiner Nichtigkeit leicht zu widerlegenden chimärischen Vorurtheils, als ob durch letztere eine Hinneigung zum Katholicismus bedingt sei, wenn es in ihren Gemeinden Eingang gefunden haben sollte, zur Pflicht zu machen. Das Ministerium muß einen für die weitere Verbreitung der erneuerten Agende günstigen Erfolg um so mehr erwarten, da es ihnen die Aussicht eröffnen lassen darf, daß die Beibehaltung solcher gottesdienstlichen Formen und Gebräuche, welche durch die ältern Kirchenordnungen eingeführt und den Gemeinden lieb geworden sind, mit dem Beirathe geeigneter Geistlichen aus der Provinz erwogen, und ihnen nach Befinden, so weit es mit dem wesentlichen Charakter der erneuerten Ag. vereinbarlich ist, eine angemessene Stelle in derselben angewiesen werden wird. Da die Gemeinden auf das Fortbestehen dessen, was Willkür ohne Concurrenz der höhern competenten Behörden eingeführt hat, kein Recht haben, und in dem, was ihnen aus alter wohlbegründeter Ordnung stammend theuer ist, nicht beeinträchtiget zu werden hoffen dürfen; so werden auch die Geistlichen bei einer zweckmäßigen Anregung ihrer Gemeinden nach örtlichen und individuellen Verhältnissen sich immer mehr die Zuversicht verschaffen, daß die Einführung der Agende mit richtiger Würdigung und freundlichem Sinne werde von ihnen aufgenommen werden.

Die Erklärungen der Geistlichen auf diese erneuerte Aufforderung und Anweisung für die Annahme der Agende sind von dem königl. Consistorium, so wie solche einkommen, in Verzeichnisse gebracht, einzureichen. Endlich hat das königl. Consistorium allen Predigern, welche dem Vorstehenden ungeachtet bei dem Ablehnen der erneuerten Agende beharren, und dadurch oder auch ausdrücklich erklären, daß sie sich für das Zurückgehen zum strengen Gebrauche der ältern, bei ihren Gemeinden verfassungsmäßig eingeführten und sanctionirten Kirchenordnungen bestimmen, aufzugeben:

daß sie binnen drei Monaten sich schriftlich erklären, an welche mit landesherrlicher Genehmigung versehenen Agende sie sich ohne alle Abweichung halten wollen, und zugleich nachweisen, daß sie früherhin bei ihren Gemeinden im Gebrauche gewesen sind.

Das übersichtliche Verzeichniß dieser Anzeigen ist unter Beifügung der betreffenden Agenden, in so weit sie nicht schon eingesendet sind, mittelst gutachtlichen Berichts 6 Wochen nach Ablauf obiger Frist anhero einzureichen. Das Ministerium macht darauf besonders aufmerksam, daß die betreffende Verfügung an diejenigen Prediger, welche sich für die erneuerte Agende erklärt haben, zur Vermeidung unnöthigen Befremdens nicht zu richten, und ebenso wenig so zu verstehen ist, als ob diese Prediger ihre Erklärung zurück nehmen, und allenfalls für den Gebrauch einer ältern Agende sich bestimmen könnten.

Dasselbe empfiehlt dem königl. Consistorium, diesem wichtigen Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, und Alles, was seine amtliche Stellung an die Hand gibt, anzuwenden, um die Superintendenten mit gleichem Eifer zu erfüllen. Es bleibt ihm die Wahl der zweckmäßigsten Mittel lediglich überlassen. Namentlich werden jedoch da, wo es dem Eifer und der Geschicklichkeit der Superintendenten mißtraut, oder diese selbst in dem Falle sind, daß sie von der gegenwärtigen Aufforderung betroffen werden, um die Ausführung zu sichern, besondere Maßregeln zu ergreifen sein, wozu auch die Absendung geeigneter Commissarien gehört, die auf eine offene und würdevolle Weise die vorhandenen Schwierigkeiten zu heben suchen.

Berlin, 4. Juli 1825.

Ministerium d. geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

(Gez.) Altenstein.

An das königl. Consistorium
zu Coblenz.

Erlaß des Consistoriums zu Coblenz an die Superintendenten. — In der Anlage empfangen Sie Abschrift einer Verfügung des königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 4ten v. M. mit dem Auftrage, solche denjenigen Predigern Ihres Kirchsprengels, welche sich noch

nicht für die Annahme der erneuerten Agende erklärt haben, wörtlich zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitzutheilen, und sie zu wohlbedächtiger Erwägung des darin Behufs Hemmung eigenmächtiger liturgischer Willkür ausgesprochenen Grundsatzes aufzufordern:

„daß den Geistlichen bei dieser Angelegenheit für die „Zukunft weiter keine Wahl frei gelassen werden kön„ne, als entweder zum Gebrauche der im verfassungs„mäßigen Wege früher eingeführten und mit landes„herrlicher Genehmigung versehenen Agende zurückzu„kehren, oder sich sich für die Anwendung der erneu„erten Agende zu bestimmen,“

ihnen auch die Entkräftung des in seiner Nichtigkeit leicht zu widerlegenden chimärischen Vorurtheils, als ob durch letztere eine Hinneigung zum Katholicismus bedingt sei, wenn es in ihren Gemeinden Eingang gefunden haben sollte, zur Pflicht zu machen, mit dem Beifügen, daß nunmehr für die Annahme der Agende eine günstigere Stimmung der Gemeinden sowohl, als der Geistlichen, um so mehr erwartet werde, da ihnen die Aussicht eröffnet ist, daß die Beibehaltung desjenigen, was aus alter wohlbegründeter Ordnung stammend ihnen theuer geworden, mit dem Beirath geeigneter Geistlichen aus der Provinz erwogen und möglichst berücksichtigt werden wird.

Sie wollen den Herren Pfarrern zugleich den Wunsch zu erkennen geben, daß es ihnen bei einer zweckmäßigen, den örtlichen und individuellen Verhältnissen angemessenen Anregung ihrer Gemeinden gelingen möge, sich immer mehr die Zuversicht zu verschaffen, daß die Einführung der erneuerten Ag. mit richtiger Würdigung und freundlichem Sinne werde von ihnen aufgenommen werden.

Die Erklärungen der Geistlichen Ihres Sprengels auf diese erneuerte Aufforderung und Anweisung wollen wir sammt Ihrem Berichte innerhalb sechs Wochen erwarten. Innerhalb der Frist von 3 Monaten, und also bis zum Ende des Monats Nov. d. J. sehen wir der Einsendung einer nach dem anliegenden Muster aufgestellten Nachweisung derjenigen Geistlichen, welche die neue Agende nicht annehmen, sondern an eine andre landesherrlich genehmigte Agende sich halten wollen, unter Einsendung ihrer darüber abgegebenen schriftlichen Erklärungen entgegen.

Coblenz, 15. Aug. 1825.

Königliches Consistorium.

Fritsche. Nebe.

An die königl. Superintendenturen.

Nachweisung derjenigen Geistlichen des Synodalbezirks N. N., welche die neue Agende nicht annehmen, sondern an eine landesherrlich genehmigte sich halten wollen. Nebst Specialerklärungen der Geistlichen.

1) Bezeichnung a) des Kreises, b) der Synode, c) des Kirchsprengels.
2) Ob die Kirchengemeinde der Union beigetreten ist.
3) Ursprüngliche Confession der Kirchengemeinde.
4) Nach welcher Agende der Gottesdienst bisher gehalten wurde.
5) Welche Agende von jetzt ab in Gebrauch genommen werden soll.
6) Pflichtmäßige Erklärung: daß und von wann ab die zum Gebrauch bestimmte Agende in der Gemeinde eingeführt worden ist oder war.

7) Für welche Confession die Agende ursprünglich bestimmt war.
8) Wann und von wem die landesherrliche Genehmigung derselben erfolgte.

Provinzialsynode der Grafschaft Mark.

*Die dießjährige Provinziasynode wurde am 30. und 31. August zu Hagen gehalten. Das Präsidium hatte dießmal Hr. Pfarrer Wulfert von Hemer, der im vorigen Jahre zum Substituten des alten und schwächlichen Generalsuperintendenten Bädeker erwählt worden war. Es wohnten der Synode bei die beiden Oberconsistorialräthe Natorp und Möller von Münster, der Consistorialrath Hasenklever von Arnsberg und der Freiherr von Syberg, als ritterschaftlicher Assessor. Gottesdienst und die Feier des heil. A. M. eröffneten die Synode, worauf dann die Verhandlungen bis gegen den Abend des folgenden Tags fortwährten. Zuvörderst las der Präses eine treffliche Abhandlung über den Geist des Christenthums vor. Nachdem hierauf der vor wenigen Wochen erfolgte Tod des Generalsuperintendenten Bädeker der Synode angezeigt war, mit Würdigung seiner Verdienste: so kam es zur Sprache, ob ferner noch, wie bisher, jede Confession einen besondern Präses haben sollte. Diese Frage wurde im Geiste der Union von der Mehrzahl mit Nein beantwortet. Der Praeses synodi, Hr. Wulfert, machte hierauf den Antrag, einen neuen Präses oder Generalsuperintendenten zu wählen, in der Art, daß dessen Function nur 3 Jahre daure, und daß mit dessen Stelle weder irgend ein Rang noch irgend ein Einkommen verbunden sei, damit derselbe nichts anderes im Auge habe, als nur das Wohl der Kirche Christi.

Dieser Antrag wurde allgemein freudig aufgenommen und die Wahl am Schlusse der Verhandlungen gehalten. Sie traf einhellig, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, den vorhin erwähnten Praeses synodi, Hrn. Pfarrer Wulfert, einen Mann, ausgezeichnet durch seine Amtstreue, Milde und Redlichkeit und durch theologische Bildung. — Im Verlaufe der Verhandlungen kamen nun eine Menge, das Wohl der Kirche betreffende Gegenstände zur Berathung, z. B. Katechismus, Gesangbuch, Abendmahlsfeier, Sonntagsfeier, Confirmation, Conventikel, das Verhältniß zu den Katholiken, Wittwencasse, Conduitenliste über die Prediger (welche die Landesregierung verlangt), Aufsicht und Fortbildung der Candidaten u. s. w. Vorzüglich war es jedoch die königlich preußische Agende, die viel Rede und Gegenrede in Schrift und Sprache verursachte. Diese Sache wurde mit großem Ernste erwogen, indem es Alle wohl anerkannten, wie wichtig es sei, ebenso wenig die edlen Gesinnungen und Absichten des frommen Regenten zu verkennen, als auch das religiöse Interesse dieser Provinz mit ihren rituellen Eigenthümlichkeiten unbeachtet zu lassen. Die hiesigen Gemeinden sind gegen die Annahme jener Agende; die Gründe sind verschieden. Weniger Unterrichtete protestiren deßhalb dagegen, weil die hiesigen Katholiken mit Hohn und Spott von Katholischwerden sprechen. Solche Katholiken erzeigen ihrem Könige und Landesvater einen schlechten Dienst, daß sie dessen getreue evangelische Unterthanen gegen ihn und seine frommen Ab-

sichten aufbringen und erbittern. Es wurden der Synode mehrere Mittheilungen über ein solches Benehmen der Katholiken gemacht, die in Bezug auf den dadurch im Volke erregten Geist nur betrübend sein konnten. — Ein würdiges Mitglied der Synode machte darauf aufmerksam, wie die Geistlichen schon deßhalb Ursache hätten, bei der Annahme der Agende höchst vorsichtig zu verfahren, damit nicht durch ihre Schuld der hohe Patriotismus der Markaner und deren bekannte Anhänglichkeit an das brandenburgische Haus geschwächt oder gar zu Grabe getragen würden. Leicht könnten Zeiten wiederkehren, wie jene, da das Regentenhaus Opfer fordern müßte, die nur der treuesten Liebe möglich wären. Unverantwortlich würde es von allen Geistlichen sein, welche jetzt unbesonnen die Liebe des Volks zum Könige aufs Spiel setzten, und nicht vielmehr, bekannt mit dem Geiste und den Wünschen des Volks, furchtlos vor dem Throne die Wahrheit aufdeckten. — Die Synode wiederholte endlich ihre frühere Erklärung, die Annahme der Agende ferner noch ablehnen zu müssen, und beschloß darauf, eine neue Agendencommission von nur zwei Mitgliedern zu ernennen, mit dem Auftrage, eine Agende zu entwerfen mit freier Benutzung der preußischen, und darauf das Gutachten zweier theologischen Professoren einzuholen. Da aber bereits einige wenige Geistliche für ihre Person die preußische Agende angenommen hätten, so solle es aufs genaueste untersucht werden, ob diese, dem ausdrücklichen Willen Sr. Majestät des Königs gemäß, die Agende verbotenus gebrauchten, oder nur nach eigner Willkür dieß und jenes zum Gebrauche auswählten (wie es verlaute), damit nicht ferner eine ebenso unwürdige, als verwirrende und gefährliche Täuschung Statt finde, und überall offne Wahrheit sei, sowohl im Annehmen, als auch im Ablehnen der Agende.

Noch manches Andere kam zur sorgfältigen und gediegenen Berathung, wobei das rege kirchliche und religiöse Interesse der Synode nicht zu verkennen war. — Wundern muß es den Ref., wie das benachbarte bergische Land, welches ebenfalls eine Synodalverfassung hat, das Institut der Synoden fast ganz eingehen läßt. Schon seit mehrern Jahren ist dort keine Provinzialsynode gehalten, zu der doch die dortigen Gemeinden, vermöge ihrer alten Verfassung, ein unbestreitbares Recht haben. Daß man dieses Recht und diese Wohlthat dort dem kirchlichen Leben vorenthält oder entzieht, gereicht zum Vorwurfe. Nähere Auskunft darüber in diesen Blättern wird sehr gewünscht.

P. G.

Miscellen.

† Amerika. In der Monatschrift, la Revue protestante, findet sich ein Brief, welchen Alexander von Humbold, berühmt durch seine Reisen in Spanisch-Amerika, an H. Karl. Coquerel, Pfarrer zu Amsterdam, geschrieben hat. Wir glauben unsern Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn wir ihnen daraus folgende interessante Notizen mittheilen: „Die Zahl der Protestanten in ganz Amerika, auf dem Vestlande und den Inseln, verhält sich zu jener der Römischkatholischen wie 1 zu 2. Auf der Westküste von Nordamerika leben ein paar tausend Individuen, die sich zu der griechischen Kirche bekennen. Mir ist die Menge der Juden nicht bekannt, die auf dem Gebiete der vereinigten Staaten und auf mehreren Antillen zerstreut leben, ihre

Anzahl ist wenig beträchtlich. Die unabhängigen Indianer, die zu gar keiner christlichen Secte gehören, verhalten sich zu der christlichen Bevölkerung wie 1 zu 42. Die numerischen Elemente, worauf sich folgende Tabelle gründet, findet man umständlich im dritten Bande meiner Voyage aux Regione équinoxiales (Reise in den südamerikanischen Regionen) Buch IX, Capitel XXVI, der unverzüglich erscheinen soll.

Totalbevölkerung von Amerika: 34,284,000.

I. Römisch-Katholische:		
a. Spanisch-Amerika:		
Weiße	2,937,000.	
Indianer	7,530,000.	
Gemischte Racen und Neger	5,518,000.	
		15,985,000.
b. Portugiesisch-Amerika:		
Weiße	920,000.	
Neger	1,960,000.	
Gemischte Racen u. Indianer	1,120,000.	
		4,000,000.
c. Vereinigte Staaten, Nieder-Canada und Guyana		536,000.
Haiti, Porto-Rico und franz. Antillen		1,656,000.
II. Protestanten:		
a. Vereinigte Staaten		9,990,000.
b. Alt-Englisch-Canada, Neu-Schottland, Labrador		260,000.
c. Englisches und holländisches Guyana		220,000.
d. Englische Antillen		734,500.
e. Holländische, dänische 2c. Antillen		82,500.
III. Unabhängige, nicht christliche Indianer		820,000.
Totalsumme		34,284,000.

† Weimar. Um die Beschuldigungen des katholischen Vicariats zu Fulda gegen die weimarsche Regierung, seit dem Erlaß des neuen großherzogl. Gesetzes über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Weimarschen, gehörig würdigen zu können, möge hier die genaue Aufklärung einer derselben ihren Platz finden: Das Vicariat wirft der Regierung vor, man habe die katholische Religion in den Augen des Volks durch Zerrbilder lächerlich zu machen gesucht. Allerdings ein schwerer Vorwurf, wenn er sich bewährte, oder vielmehr, wenn es möglich gewesen wäre, daß man einer Regierung, wie der weimarschen, dieß nachsagen könnte! Allein die Sache verhält sich folgendermaßen: Zur Zeit der Jubelfeier der Reformation ließ der vielverdiente Hofrath R. Z. Becker in Gotha aus dem reichen Schatze seiner alten Originalholzplattensammlung diejenigen Bilder wieder abdrucken, die sich auf die Reformation bezogen, meist Bildnisse der Reformatoren und der Gegner ihres großen Unternehmens, auch einige satyrische Blätter von nicht geringem geschichtlichen und zum Theil auch künstlerischem Werthe. Se. Königliche Hoheit der Großherzog, dessen Kunstliebe und Liberalität in gleichem Maße bekannt sind, verehrten unter andern auch ein Exemplar davon dem eisenachschen Oberconsistorio, das einen fuldaischen Pensionär, katholischer Religion, zum Archivregistrator angenommen hatte. Zum Lohn und Dank für diesen Beweis von Duldung und Wohlwollen schnitt letzterer, gegen seinen Amtseid, aus jenem Exemplare *) den Holzschnitt N. 20 aus, auf welchem eine Mühle vorgestellt ist, in welcher Säcke voll Päbste, Kardinäle u. s. w. aufgeschüttet werden, und als Kern lauter Teufelslarven, als Kleie aber dreifache Kronen, Bischofsstäbe, Ablaßzettel u. dgl. hervorkommen, und sandte diesen Holzschnitt als einen Beweis der Unduldsamkeit gegen die Katholiken in den weimar-eisenachschen Landen, nach Fulda ein.

*) Das Werk ist betitelt: Bildnisse der Urheber und Beförderer, auch einiger Gegner der Religions- und Kirchenverbesserung im sechzehnten Jahrhundert, nebst andern darauf Bezug habenden Bildern in gleichzeitigen Holzschnitten 2c.